

Geschäftsbericht

über das 67. Geschäftsjahr 2022



Inhalt

Seite	4	Auf einen Blick
	5	Aufsichtsrat und Vorstand
	6	Lagebericht
	20	Bilanz zum 31. Dezember 2022
	22	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
	24	Anhang
	28	Angaben zur Bilanz
	31	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
	32	Allgemeine Angaben
	35	Gewinnverwendungsvorschlag
	36	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweis zur Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

42 Bericht des Aufsichtsrats



Auf einen Blick

		2022	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €	89,8	87,3	87,0
Verdiente Nettobeiträge	in Mio. €	76,7	67,2	59,4
Gemeldete Schäden	in Stück	40.462	40.473	45.701
Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto)	in Mio. €	48,2	48,2	48,4
Eigenkapital	in Mio. €	24,4	23,8	23,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	in Mio. €	153,4	151,2	145,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	in Mio. €	122,0	107,6	92,4
im Verhältnis zu verdienten Beiträgen (netto)	in %	159,1	160,1	155,6
Bilanzielle Schadenquote (brutto)	in %	56,1	61,2	61,4
Verwaltungskostenquote (brutto)	in %	6,5	6,2	6,2
Kostensatz (brutto)	in %	41,9	41,4	41,5
Kapitalanlagen Volumen (Buchwerte)	in Mio. €	180,0	174,8	166,4
in % der Bilanzsumme	in %	94,0	92,0	90,8
Kapitalanlagen Ergebnis	in Mio. €	3,3	3,9	4,9
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	2,0	2,2	3,0
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen (saldiert)	in Mio. €	-7,3	17,0	17,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	in Mio. €	3,0	2,5	1,9
Jahresüberschuss	in Mio. €	1,0	0,6	0,4
Anzahl der Versicherungsverträge		391.068	387.947	400.762
Anzahl Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		91	92	96

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat Peter Meier, Feucht

Vorsitzender Sprecher des Vorstands der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

Peter Rainer, Unterkirchbach / Österreich

stellvertretender Vorsitzender ehem. Mitglied des Vorstands der VHV Holding AG, Hannover

Liane Karlein-Sommer, Mannheim* (bis 31.03.2022)

Sachbearbeiterin im Bereich Leistung

Manfred Kuhn, Laatzen (bis 21.06.2022)

ehem. Mitglied des Vorstands der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover

Claudia Liebaldt, Östringen*

Sachbearbeiterin im Bereich Leistung

Jessica Schneider, Mannheim* (ab 21.06.2022)

Sachbearbeiterin im Bereich Vertriebs- und Kundenservice

Sebastian Stark, Hannover (ab 21.06.2022)

Mitglied des Vorstands der VHV Holding AG, Hannover

Jürgen Wörner, Mannheim

Mitglied des Vorstands der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

Ausschüsse des Aufsichtsrats Prüfungsausschuss, seit 01.01.2022

Peter Rainer, Vorsitzender Manfred Kuhn (bis 21.06.2022) Peter Meier Sebastian Stark (ab 21.06.2022) Jürgen Wörner

Vorstand Ralf Beißer, Weinheim

Sprecher

Michael Diener, Frankfurt am Main

^{*)} von den Arbeitnehmern gewählt



Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Wir betreiben ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft und sind in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bereichen tätig:

- » alle Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB),
- » Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung nach den Versicherungsbedingungen für den Vermögensschaden-Rechtsschutz für Aufsichtsräte, Beiräte, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB).

In Österreich bieten wir Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) an.

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben wir durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erhalten. Dies gilt auch für die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Mit Ausnahme von Österreich betreiben wir aktuell keine Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr mehr. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf Deutschland.

Unsere Aktionäre sind:

- » NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg (51 %),
- » VHV Holding AG, Hannover (34,02 %),
- » Continentale Holding AG, Dortmund (14,98 %).

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, der vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Dieser schließt mit der Erklärung:

"Nach den Umständen, die uns jeweils im Zeitpunkt der Vornahme obiger Rechtsgeschäfte bekannt gewesen sind, hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile für unser Unternehmen sind durch diese Rechtsgeschäfte nicht entstanden.

Rechtsgeschäfte mit konzernfremden Gesellschaften wurden weder auf Veranlassung noch im Interesse der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen getätigt.

Berichtspflichtige Maßnahmen sind im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden."

Unsere Gesellschaft ist Mitglied:

- » im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin,
- » im Versicherungsombudsmann e. V., Berlin,
- » im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München,
- » im Verein zur F\u00f6rderung der Versicherungswissenschaft an der Universit\u00e4t Mannheim e. V., Mannheim

Als Rechtsschutzspezialist mit jahrzehntelanger Erfahrung verfolgt die NRV zusammen mit ihren Tochtergesellschaften sukzessive den Wandel vom reinen Produktverkäufer und Schadenregulierer hin zum Lösungsanbieter und möchte ihren Kunden und Vertriebspartnern Mehrwerte und bestmöglichen Service bieten. Größter Anspruch ist die Durchsetzung des Rechtsanspruchs, der Erfolg und somit die Zufriedenheit der Kunden, auch unter Berücksichtigung deren sich verändernden Erwartungen im digitalen Zeitalter. Zu dem Anspruch der NRV zählt auch, im Sinne einer aktiven Rechtshilfepositionierung, den Kunden möglichst frühzeitig mit Rat und Tat und Rechtsberatungsangeboten im Sinne von juristischen Unterstützungsleistungen aktiv zur Seite zu stehen.

Die Vermittlung der Verträge, die Betreuung unserer Versicherungsnehmer und das Beitragsinkasso erfolgen im Wesentlichen durch unsere Aktionärsgesellschaften, die mit ihnen verbundenen oder zusammenarbeitenden Versicherungsunternehmen und durch unsere Direktion.

Wir beschäftigen ein Team von Spezialisten, das die Vertriebspartner aktiv in allen fachlichen und vertrieblichen Belangen berät und unterstützt.

Die Bestandsführung und die Schadenregulierung werden zentral in unserer Direktion durchgeführt. Durch eine kennzahlenorientierte Steuerung werden die Arbeitsprozesse laufend beobachtet und optimiert. Mit den das eigentliche Rechtsschutzversicherungsgeschäft nicht unmittelbar betreffenden Bereichen befasst sich im Wesentlichen eine unserer Aktionärsgesellschaften. Wir nutzen Rechenzentren und die Druckdienstleistung von externen hierauf spezialisierten Unternehmen. Auch die Kapitalanlageverwaltung wird durch ein hierfür anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen ausgeführt. Des Weiteren nehmen wir zu Alternativen Investments Beratungsleistungen von einer Gesellschaft im Konzernverbund in Anspruch.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die Gesellschaft verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf der obersten Managementebene zu setzen.

Bis zum 30. Juni 2022 galt die im April 2017 vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße von 16,7 % Frauenanteil im Aufsichtsrat. Die Frauenquote lag zu diesem Zeitpunkt bei 33,3 %.

Für den Vorstand hatte der Aufsichtsrat die Zielgröße auf 0 % festgelegt. Der Anteil betrug zu diesem Zeitpunkt 0 %.

Der Aufsichtsrat der NRV hat im Mai 2022 als Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,3 % bzw. eine absolute Personenanzahl von 2 beschlossen. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Frauenquote bei 33,3 %.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat im Juni 2022 die Zielgröße auf 50 % bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteil 0 %.

Der Vorstand hat die Zielgröße für die erste Führungsebene gemäß § 76 Abs. 4 AktG auf 25 % festgelegt. Diese Zielgröße wird bereits seit 2015 eingehalten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die angespannten Lieferketten durch die bis Ende 2022 geltende chinesische Null-Covid-Politik bestimmten die Weltkonjunktur im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die konjunkturelle Erholung in Deutschland nach dem Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität aufgrund der Corona-Pandemie setzte sich 2022 weiterhin fort, jedoch sorgten beide Entwicklungen global für einen anhaltenden Inflationsdruck sowie eine deutliche Eintrübung der konjunkturellen Aussichten. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr (Quelle: GDV/Statistisches Bundesamt).

Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung verlief in den einzelnen Wirtschaftsbereichen jedoch sehr unterschiedlich. Während einige Dienstleistungsbereiche nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Maßnahmen von Nachholeffekten profitierten, führten Material- und Fachkräftemängel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang im Baugewerbe. Auch die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe wurde durch die hohen Energiepreise sowie die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten gebremst.

Die privaten Konsumausgaben waren auf der Nachfrageseite im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Preisbereinigt stiegen sie um 4,6 % gegenüber 2021 und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Hierfür waren Nachholeffekte durch die Aufhebung fast aller Corona-Maßnahmen im Frühjahr 2022 ausschlaggebend.

Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren mit hohen Ausgaben vergleichsweise moderat um 1,1 %. Die Verbraucherpreise nahmen gegenüber dem Vorjahr kräftig um 7,9 % zu. Die historisch hohe Jahresteuerungsrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel getrieben. Während Energieprodukte sich um 34,7 % gegenüber 2021 verteuerten, erhöhten sich die Preise für Nahrungsmittel um 13,4 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Trotz des wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds zeigte sich der Arbeitsmarkt stabil. Insgesamt nahm die Zahl der Arbeitslosen zum Jahresende 2022 um 195 Tsd. auf 2.418 Tsd. (VJ 2.613 Tsd.) ab. Dadurch sank die Arbeitslosenquote auf 5,3 % (VJ 5,7 %). Zum Jahresende befanden sich rund 0,4 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit (VJ 1,8 Mio., Quelle: Bundesagentur für Arbeit/ Statistisches Bundesamt).

Der anhaltende Inflationsdruck führte zu einer strafferen Geldpolitik der US-Zentralbank Fed, die ihren Leitzins mittlerweile auf einen Zielkorridor von 4,25 – 4,5 % bis Ende 2022 gehoben hat. Die EZB reagierte bis zum Jahresende mit vier Zinsschritten und hob das Leitzinsniveau auf 2,5 %. Während die Fed bereits begonnen hat, das Zinserhöhungstempo zu verlangsamen, dürfte die EZB weitere Schritte folgen lassen, da Europa stärker von der Energiekrise betroffen ist als die USA. Im Zuge steigender Zentralbankzinsen ist die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bis Jahresende zwischenzeitlich auf über 2,2 % gestiegen, nachdem sie zu Jahresbeginn noch bei 0,2 % gelegen hatte (Quelle: GDV).



Rechtsschutzmarkt

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2022 kann für das Geschäftsjahr im Rechtsschutzgeschäft aufgrund höherer Beiträge im Neugeschäft und einer wachsenden Anzahl an Verträgen von 1 % mit einem Beitragswachstum von 3 % gerechnet werden. Die Geschäftsjahresschadenaufwendungen werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr moderat um 1 % zunehmen. Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2022 bei ca. 97 % und damit geringfügig unter dem Vorjahresniveau von 98,4 % erwartet.

Seit 1. Oktober 2022 gibt es aufgrund Treuhänderfeststellung in einem Teilbestand eine Beitragsanpassungsmöglichkeit. In sechs weiteren Teilbeständen müssen die Beiträge dagegen abgesenkt werden. Infolgedessen wird das Wachstum im kommenden Geschäftsjahr lediglich mit 1% prognostiziert. Die Nachfrage nach Rechtsschutz wird jedoch angesichts der hohen Unsicherheit stabil erwartet (Quelle: GDV).

Der Anteil der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) am deutschen Rechtsschutzmarkt betrug 1,9 % (Stand 31. 12. 2021).

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zum Vorjahr

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld konnte die NRV im Geschäftsjahr 2022 ein positives und über den Erwartungen liegendes Ergebnis erzielen.

Das Neugeschäft ging mit 8,7 Mio. € (VJ 9,0 Mio. €), entgegen einem erwarteten moderaten Wachstum, leicht zurück. Die Gründe hierfür waren neben üblichen Planabweichungen sicherlich auch im zurückhaltendem Kaufverhalten der Verbraucher aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage (u. a. deutlicher Anstieg der Inflation und der Energiepreise) 2022 zu finden. Der Stornobetrag fiel mit 7,0 Mio. € (VJ 9,5 Mio. €) erwartungsgemäß deutlich niedriger aus als in dem von Sondereffekten geprägten Vorjahr (Beendigung der Zusammenarbeit mit einem größeren Geschäftspartner). Diese Entwicklung führte trotz der Beitragsabsenkungen aufgrund der Treuhänderfeststellung ab dem 1. Oktober 2022 dazu, dass die Bestandsbeiträge auf 89,2 Mio. € (VJ 87,0 Mio. €) stiegen, wobei

die Planung übertroffen wurde. Am Bilanzstichtag befanden sich nach 40.647 (VJ 41.287) Neuabschlüssen und 38.299 (VJ 55.260) Storni insgesamt 391.068 (VJ 387.947) Verträge in unserem Bestand. Die rechnerische Differenz resultiert aus Wiederinkraftsetzungen.

Erwartungsgemäß verbesserte sich die Bruttoschadenquote gegenüber dem Vorjahr mit 56,1 % (VJ 61,2 %) deutlich. Dies ist bei nahezu unveränderten Schadenzahlungen auf die höheren Beiträge und die deutlich geringere Zuführung zu den Schadenrückstellungen zurückzuführen.

Durch die deutliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen infolge der Anpassungen der Gehalts- und Rententrends lag die Bruttokostenquote mit 41,9 % (VJ 41,3 %) wie erwartet leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit 3,3 Mio. € (VJ 3,9 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau. Zusätzlich zu den geringeren laufenden Erträgen reduzierte eine zinsinduzierte außerplanmäßige Abschreibung auf einen im Umlaufvermögen enthaltenen Rentenfonds von 0,2 Mio. € das Ergebnis.

Ertragslage

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde der seit 2016 für einen Großteil des Bestandes bestehende Quoten-Rückversicherungsvertrag gekündigt, dadurch reduzierte sich die Abgabe von 10 % auf 0 % (im Folgenden als geänderte Rückversicherungsstruktur bezeichnet). Hierdurch sind die nachfolgenden Posten der Versicherungstechnik für eigene Rechnung nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die verdienten Bruttobeiträge betrugen insgesamt 89,7 Mio. € (VJ 87,3 Mio. €). Hiervon wurden 13,0 Mio. € (VJ 20,1 Mio. €) an unsere Rückversicherer abgegeben. Die geringere Abgabe an den Rückversicherer ist im Wesentlichen auf die geänderte Rückversicherungsstruktur zurückzuführen. In der Folge stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 14,1 % auf 76,7 Mio. € (VJ 67,2 Mio. €).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle befanden sich mit 50,3 Mio. € (VJ 53,4 Mio. €) unter dem Niveau des Vorjahres. Hiervon betrug die Veränderung der Schadenrückstellungen 2,2 Mio. € (VJ 5,2 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 49,1 Mio. € (VJ 43,1 Mio. €). Hiervon betrug die Veränderung der Schadenrückstellungen 3,3 Mio. € (VJ 4,7 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf die geänderte Rückversicherungsstruktur zurückzuführen. Der Anteil der Schadenmeldungen aus dem Nichtverkehrbereich lag mit 67 % (VJ 66 %) leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto betrugen 37,6 Mio. € (VJ 36,1 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf die um 1,1 Mio. € gestiegenen Provisionen zurückzuführen. Nach Rückversicherung verblieben 26,4 Mio. € (VJ 22,7 Mio. €). Die Zunahme resultierte im Wesentlichen aus der geänderten Rückversicherungsstruktur.

In der Summe schloss die versicherungstechnische Bruttorechnung mit einem Gewinn von 1,9 Mio. € (VJ 2,4 Mio. € Verlust). Nach Rückversicherung wurde in der Nettorechnung ein versicherungstechnischer Gewinn von 1,1 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) ausgewiesen.

Aus den Kapitalanlagen wurden Gesamterträge von 4,1 Mio. € (VJ 4,5 Mio. €) erzielt. Davon entfielen 2,8 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €) auf laufende Erträge aus Beteiligungen und anderen Kapitalanlagen und 1,3 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) auf Erträge aus Gewinnabführung. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen befanden sich mit 0,8 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) leicht über dem Vorjahresniveau. Hiervon entfielen 0,3 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) auf die Abschreibung von Kapitalanlagen. Während außerplanmäßig rd. 0,2 Mio. € auf den im Umlaufvermögen gehaltenen Rentenfonds entfielen, betrafen rd. 0,1 Mio. € das selbstgenutzte Gebäude. Im Geschäftsjahr erreichten wir einen Nettoertrag aus Kapitalanlagen von 3,3 Mio. € (VJ 3,9 Mio. €).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von -1,5 Mio. € (VJ -2,6 Mio. €). Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf die geringeren Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 3,0 Mio. € (VJ 2,5 Mio. €) setzte sich zusammen aus dem versicherungstechnischen Gewinn von 1,1 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) und dem nichtversicherungstechnischen Gewinn von 1,9 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €).

Das außerordentliche Ergebnis betrug wie im Vorjahr -0,1 Mio. € und resultierte aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG, die letztmalig im Geschäftsjahr 2024 erfolgen wird.

Nach Berücksichtigung des Gesamtsteueraufwands von 1,8 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €) erzielte die NRV einen Jahresüberschuss von 1,0 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €). Zuzüglich des Gewinnvortrags von 4 T€ (VJ 14 T€) aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1,0 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €). Zur Verwendung des Bilanzgewinns verweisen wir auf den Vorschlag des Vorstands.

Vermögenslage

Der Kapitalanlagenbestand der NRV belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 180,0 Mio. € (VJ 174,8 Mio. €).

Der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken und Gebäude verringerte sich durch die planmäßige Abschreibung auf 4,1 Mio. € (VJ 4,2 Mio. €).

Der Posten Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen betrug 0,7 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €).

Das gesamte Investment in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betrug zum Stichtag 52,2 Mio. € (VJ 48,4 Mio. €). Die Anteile an Immobilienspezialfonds stiegen vor allem durch die Kapitalabrufe der 2021 gezeichneten Fonds auf 13,5 Mio. € (VJ 12,3 Mio. €). Des Weiteren wurde zur Liquiditätssteuerung ein bestehender Rentenfonds im Geschäftsjahr um weitere 2,5 Mio. € auf insgesamt 7,5 Mio. € aufgestockt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Anteile am Spezialfonds Ampega Alpha durch die Wiederanlage der Fondsausschüttung erworben. Auf dem zur Liquiditätssteuerung im Umlagevermögen gehaltenen Rentenfonds fielen zinsinduzierte Abschreibungen von 0,2 Mio. € an.



Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde weiter ausgebaut und belief sich auf 58,4 Mio. € (VJ 54,1 Mio. €).

Schwerpunkt des Kapitalanlagenportfolios blieb der Posten sonstige Ausleihungen mit 64,6 Mio. € (VJ 67,3 Mio. €). Der Bestand setzte sich zusammen aus Namensschuldverschreibungen mit 39,6 Mio. € (VJ 42,3 Mio. €) sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 25,0 Mio. € (VJ 25,1 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Tilgung von zwei Namensschuldverschreibungen von insgesamt 4,0 Mio. € zurückzuführen. Demgegenüber stand der Erwerb einer Namenschuldverschreibung von 1.6 Mio. €.

Die stillen Reserven betrugen 8,7 Mio. € (VJ 17,6 Mio. €). Davon entfielen 3,4 Mio. € (VJ 6,1 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, 5 T€ (VJ 6,0 Mio. €) auf Zinsträger, 3,1 Mio. € (VJ 3,5 Mio. €) auf das Geschäftsgebäude und 2,2 Mio. € (VJ 2,0 Mio. €) auf Immobilienspezialfonds.

Den stillen Reserven standen stille Lasten von 16,0 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) gegenüber. Diese waren auf Zinsträger sowie dem Spezialfonds Ampega Alpha zurückzuführen. Abschreibungen als Folge dauerhafter Wertminderungen gem. § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB waren nicht erforderlich. Saldiert über alle Kapitalanlagen hinweg verfügte die NRV über stille Lasten in Höhe von 7,3 Mio. € (VJ 17,0 Mio. € stille Reserven).

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug 24,4 Mio. € (VJ 23,8 Mio. €) und setzte sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital von 5,7 Mio. € (VJ 5,7 Mio. €), Kapitalrücklagen von 7,8 Mio. € (VJ 7,8 Mio. €), Gewinnrücklagen von 9,9 Mio. € (VJ 9,6 Mio. €) sowie dem Bilanzgewinn von 1,0 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von 5,0 Mio. € wurden im Geschäftsjahr nach der Zustimmung durch die BaFin von der NRV ordentlich gekündigt und getilgt.

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nahmen im Berichtsjahr um 14,4 Mio. € zu und betrugen 139,0 Mio. € (VJ 124,6 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen die Verstärkung der Bruttoschadenrückstellungen sowie die Beendigung des Quoten-Rückversicherungsvertrags für einen Großteil des Bestandes.

In der Folge gab es zum Jahresende keine Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (VJ 11,0 Mio. €).

Finanzlage

Die Finanzlage und die Cashflow-Entwicklung werden durch die laufende Versicherungsgeschäftstätigkeit geprägt. Um die laufenden Verpflichtungen stets zu erfüllen, wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Hierbei werden die Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Die Vermögensanlage erfolgt darüber hinaus mit dem Ziel, eine ausreichende Fungibilität zu gewährleisten und dabei gleichzeitig Negativzinsen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dadurch wurde für das Geschäftsjahr und wird nach unserer Einschätzung auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Bei der NRV fanden branchenüblich die **Investitionen** im Wesentlichen im Rahmen der Kapitalanlage statt. Die Investments der NRV erfolgten und erfolgen größtenteils im Rahmen der Anlageuniversen der externen Assetmanager. Vor allem das festverzinsliche Anlageuniversum wird wesentlich durch die ESG-Analyse der Konzernunternehmen des für diese Assetklassen mandatierten externen Assetmanagers beeinflusst.

Nachhaltigkeit

Die NRV versteht sich als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen und nimmt daher ökologische, gesellschaftliche und Governance-Belange systematisch in ihre Geschäftsstrategie und somit in ihre Geschäftstätigkeit auf. 2021 wurde ein Arbeitskreis "Nachhaltigkeit" gebildet, in dem Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens zusammenarbeiten. Dieser Arbeitskreis befasst sich übergreifend mit Nachhaltigkeitsthemen, erarbeitet Vorschläge und stößt Veränderungsprozesse an. 2022 wurde die NRV vom TÜV Süd nach PAS 2060:2014 für 2021 als klimaneutral zertifiziert. Der Vorstand und ein Großteil der Führungskräfte und Schlüsselfunktionen nahmen im Geschäftsjahr an dem Zertifikatskurs Nachhaltigkeit der Versicherungsforen Leipzig in Zusammenarbeit mit der TH Deggendorf teil.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr haben wir durchschnittlich 91 Mitarbeiter (VJ 92 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die NRV misst dem Thema Diversität große Bedeutung bei und strebt bei der Besetzung von Führungskräften und offenen Stellen das Ziel einer angemessenen "Diversity of Minds" an. Dies beinhaltet nach unserem Verständnis eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund.

Um den aus Sicht des Vorstands sehr guten Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter zu erhalten bzw. auszubauen und sie für die vielfältigen An- und Herausforderungen unserer Zeit zu qualifizieren, geben wir unseren Mitarbeitern Gelegenheit, interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Wir führen im Rahmen unseres Qualitätsmanagements laufend individuelle Fördergespräche. Um eine zukunftsorientierte Arbeitswelt zu schaffen, die den Mitarbeitern sowohl eine attraktive Arbeitsumgebung im Geschäftsgebäude bietet, als auch einen flexiblen Wechsel ins mobile Arbeiten ermöglicht, wurden eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten abgeschlossen sowie ein Projekt "New Work" gestartet, das sich mit der Analyse und Umsetzung der Anforderungen beschäftigt, die sich aus dem Wandel der Arbeitswelt ergeben.

Dank

Der Vorstand dankt den Führungskräften sowie den Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Aktionärsgesellschaften für ihren Einsatz. Dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Unser Dank gilt in besonderem Maße auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft. Durch ihr großes Engagement, ihr Wissen und ihre Erfahrungen haben sie neben den bisherigen Anforderungen an ihre Tätigkeit auch die Herausforderungen eines weiteren Pandemiejahres erfolgreich bewältigt.

Gesamtaussage des Vorstands

Insgesamt schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf in Anbetracht des Marktumfelds sowie der Rahmenbedingungen im vergangenen Jahr als herausfordernd, aber gut ein.

Chancen- und Risikobericht

Das aktive Wahrnehmen von Chancen und der kalkulierte Umgang mit Risiken sind die Grundlage für jedes unternehmerische Handeln. Als Versicherer sehen wir insbesondere in dem Umgang mit Risiken unsere Kompetenz. Unser Ziel ist es, Chancen effizient auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn dadurch ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen erzielt werden kann und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch in Zukunft eingehalten werden. Aus diesem Grund messen wir einem professionellen Risikomanagement große Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement unterstützt die NRV bei der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.



Risikomanagementsystem

Aufbauend auf der Risikostrategie, verfügt das Risikomanagementsystem über eine angemessene Aufbauorganisation und beinhaltet als wesentliche Elemente den Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie die Prozesse der Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete **Risikostrategie** gibt den strategischen Rahmen vor und entspricht einem verbindlichen Handlungsleitfaden für die operative Praxis. Sie enthält insbesondere Angaben, wie sich Planung und Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der NRV auswirken, Vorgaben zum Umgang mit den für die NRV relevanten Risiken sowie Aussagen zu der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz für das Unternehmen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet.

Aufbauorganisatorisch folgt die NRV dem Drei-Linien-Modell, welches den Rahmen für eine funktionsfähige Durchführung von Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision beschreibt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Geschäftsführung. Die Risikomanagementfunktion (RMF) unterstützt den Vorstand bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die intern verantwortliche Person der RMF nimmt gegenüber dem - gemäß Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) eingerichteten – Prüfungsausschuss zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der NRV Stellung. Die RMF umfasst das Risikokomitee, das Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen. Das Risikokomitee unter Leitung des Vorstands stellt das bereichsübergreifende Informationsgremium bzgl. Risiken aller Art dar. Das Risikomanagement koordiniert die Aktivitäten im Risikomanagementsystem, gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung und sorgt für die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der NRV. Die Risikoverantwortlichen verantworten die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Meldung der in ihrem Geschäfts- bzw. Unternehmensbereich auftretenden Risiken. Darüber hinaus komplettieren folgende weitere Überwachungs- bzw. Überprüfungsfunktionen das Drei-Linien-Modell, die ebenfalls Aufgaben des Risikomanagements wahrnehmen:

- » versicherungsmathematische Funktion als beratende Funktion des Vorstands in Bezug auf die Versicherungstechnik (Rückstellungsbildung, Rückversicherungsnahme, Annahme-/Zeichnungspolitik),
- » Compliance-Funktion als Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben,
- » Interne Revision als Überprüfungsinstanz und Unterstützung des Vorstands in Bezug auf seine Steuerungs- und Kontrollfunktion.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist bei der NRV als Prozess konzipiert, welcher mit der Unternehmensplanung, der SCR-Berechnung und dem übergreifenden Risikomanagementprozess verknüpft ist. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird analysiert, ob das aus dem SCR-Standardmodell abgeleitete Risikotragfähigkeitskonzept, unter Nutzung der von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameter (USP) für das Prämien- und Reserverisiko, ein geeignetes Modell zur Bewertung der Risiken darstellt oder ob es methodischer Änderungen bedarf. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit spielen darüber hinaus unternehmensindividuelle Szenarioanalysen eine wichtige Rolle. Auf Basis der Berechnungsergebnisse zur ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Erkenntnisse aus den Szenariorechnungen findet die Beurteilung der Risikotragfähigkeit statt. Diese wird über den Planungszeitraum von 3 Jahren vorgenommen.

Nicht explizit bzw. lediglich pauschal im Standardmodell aufgeführte sowie nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten **Risikoinventur** durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Geschäfts- und Unternehmensbereiche mit Unterstützung des Risikomanagements systematisch identifiziert, analysiert und bewertet.

Das Risikomanagement gibt den hierfür benötigten methodischen Rahmen vor. Es validiert die von den Risikoverantwortlichen vorgenommenen Risikobewertungen, beurteilt die Auswirkungen von Änderungen auf die Gesamtrisikolage der NRV und berichtet die Ergebnisse turnusmäßig oder bei Eintritt definierter Ereignisse ad hoc an den Vorstand. In Abhängigkeit von den Ergebnissen aus der Risikoinventur und der ökonomischen Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand über etwaige Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Eine transparente hausweite Kommunikation und Berichterstattung in Bezug auf das Risikomanagementsystem ist die Grundlage für eine angemessene Risikokultur. Regelungen zum Kommunikations- und Meldeprozess finden sich in den Leitlinien und sonstigen Dokumentationen des Risikomanagements. Danach haben die Risikoverantwortlichen den Vorstand und das Risikomanagement turnusmäßig und ggf. außerplanmäßig unverzüglich zu informieren, wenn sich die Risikolage in ihrem Bereich wesentlich ändert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand regelmäßig sowie anlassbezogen im Rahmen des internen Berichtswesens sowie der regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Zur Förderung der Risikokultur besteht ein Intranet-Auftritt mit wesentlichen Informationen zum Risikomanagement.

Um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können, verfügt die NRV über ein Limitsystem sowie über ein Management-Informationssystem, in dem unternehmensrelevante Kennzahlen und Risiken kontinuierlich beobachtet, analysiert, kritisch beurteilt und berichtet werden.

Darüber hinaus ist das Risikomanagementsystem Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS), welches u. a. das Ziel verfolgt, risikobehafteten Geschäftsprozessen mit angemessenen und wirksamen Kontrollen zu begegnen.

Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt jährlich durch die Interne Revision. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Vorstand berichtet, von diesem bewertet und evtl. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus wird das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagements im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft.

Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfall-/Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Prämienfestlegung oder einer nicht angemessenen Rückstellungsannahme ergibt. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik sein. Bei den versicherungstechnischen Risiken dominieren bei der NRV das Prämien- und Reserverisiko.

Das Prämienrisiko entspricht dabei dem Risiko, dass die vereinnahmten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen und Kosten zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden nicht ausreichend sind. Wesentliche Treiber sind hierbei nicht nur anfallende Großschäden. U. a. im Zuge des Abgasskandals erlangen Kumulschäden für die NRV zunehmend an Bedeutung. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung des Prämienund Reserverisikos eingeleitet, wie z. B. eine bedarfsgerechte Prämienkalkulation, ein aktives Schadenund Sanierungsmanagement und die Weitergabe von großen Einzel- oder Kumulrisiken an den Rückversicherer.



Die NRV hat 2022 ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die mit den Ratingklassen AA- bis A+ bewertet sind.

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, finanzielle Mittel in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Die Kapitalanlagestrategie der NRV ist auf die Erzielung eines stabilen Ertrags bei angemessenem Risiko ausgerichtet. Sie wird abgeleitet aus der internen strategischen Asset Allocation (SAA) und jährlich überprüft. Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den organisatorischen Rahmen sowie operative Limite für das Kapitalanlage-Controlling der NRV vor und wird regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Unter dem Marktrisiko wird bei der NRV das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Beim Marktrisiko sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Spread- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung, Das Konzentrationsrisiko sowie die Risiken aus Aktien bzw. strategischen Beteiligungen und Zinsänderungen (unter Berücksichtigung der Passivseite) spielen betragsmäßig bei der NRV eine eher untergeordnete Rolle. Das Währungsrisiko hat aufgrund nicht vorhandener direkter Fremdwährungsanlagen keine Bedeutung. Um in diesem Zuge eine Volatilität in den Ergebnissen zu vermeiden, werden die stillen Lasten gemäß § 341b HGB überwacht.

Ein wesentlicher Treiber des Marktrisikos ist die Bonität der Kapitalanlagen (u. a. im Spreadrisiko). Aus diesem Grund investiert die NRV in Anleihen mit angemessener Bonität, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen internen Vorgaben. Die Bonität wird anhand definierter Limite fortlaufend überwacht. Die Ratingstruktur der verzinslichen Ausleihungen einschließlich des Spezialfonds stellt sich zum 31. Dezember 2022 zu Buchwerten wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil in %	Vorjahr
AAA	21,6	20,5
AA	7,7	7,7
А	34,7	33,9
BBB+	14,9	13,6
BBB	12,5	15,4
BBB-	6,2	6,7
<bbb-< td=""><td>2,4</td><td>2,2</td></bbb-<>	2,4	2,2
Not rated	0,0	0,0

Die Marktrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt.

Zum Stichtag betrug der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen 141,7 Mio. € (VJ 159,1 Mio. €). Im Falle einer Zinsänderung würde sich deren Marktwert wie folgt verändern (Angaben in Mio. €):

Zinsstress	Geschäftsjahr	Vorjahr
+100 bp	-5,4	-7,6
-100 bp	+5,7	+8,1
+200 bp	-10,6	-14,8
-200 bp	+11,8	+16,8

Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. die Verabschiedung der Anlagestrategie mit Informationen zu Anlagezielen, Strategien, Vorgaben und Bandbreiten (Limits) für die Kapitalanlagen sowie das Kapitalanlage-Controlling.

Als **Kreditrisiko** (Forderungsausfallrisiko) wird das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Ausfalls von Geschäftspartnern bezeichnet. Das Kreditrisiko umfasst bei der NRV Forderungsausfälle in Bezug auf die passive Rückversicherung/Mitversicherung, Bankeinlagen sowie Versicherungsnehmer/Versicherungsvermittler.

Zum Bilanzstichtag lagen die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, deren Fälligkeit länger als 90 Tage zurückliegt, bei 0,2 % (VJ 0,2 %) der gebuchten Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,1 % (VJ 0,1 %), bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge.

Die Forderungsausfallrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. eine restriktive Auswahl der Geschäftspartner, implementierte Controlling-/Überwachungsprozesse sowie ein qualifiziertes Mahnwesen.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegt einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Es ist Teil der Risikoinventur und wird im Rahmen dessen durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis dieser qualitativen Beurteilung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur werden Liquiditätsrisiken aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen bei der NRV als nicht wesentliches Risiko beurteilt. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Um ein möglicherweise schleichend auftretendes Liquiditätsrisiko frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Überwachung der Liquidität und der ausgewogenen Fälligkeitsstruktur durch das Kapitalanlage-Controlling vorgenommen.

Das **operationelle Risiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus system-, mitarbeiterbedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst u. a. auch Rechts-/Compliance-Risiken.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der SCR-Berechnung berücksichtigt und der Methodik des Standardmodells folgend über einen faktorbasierten Ansatz mit Risikokapital hinterlegt. Neben der pauschalen Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Standardformel wird es darüber hinaus im Rahmen der Risikoinventur auf Einzelrisikoebene durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Im Rahmen des ORSA wird darauf basierend untersucht, ob die Bewertung des operationellen Risikos in der Standardformel angemessen ist oder einer weiteren Kapitalunterlegung bedarf. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung. Die Bewertung des operationellen Risikos wird weiterhin als angemessen angesehen.

Als Teil des operationellen Risikos nimmt das Cyberrisiko eine zunehmende Bedeutung für Versicherungsunternehmen ein. Aus diesem Grund verstärkte die NRV im Berichtszeitraum die diesbezüglichen Überwachungshandlungen und veranlasste zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos. In Summe ergab sich kein erhöhtes Cyberrisiko für die NRV.

Die **sonstigen Risiken** umfassen bei der NRV das strategische, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko.

- » Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.
- » Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.



» Das Nachhaltigkeitsrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie die Reputation der NRV aufgrund des Eintretens von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (z. B. Klimaschutz), Soziales (z. B. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) oder Unternehmensführung (z. B. Nachhaltigkeitsmanagement). Um das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der NRV an dieser Stelle zu schärfen, werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikokategorie innerhalb des Risikoprofils betrachtet. Vielmehr werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bei der Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher in der NRV vorliegender Risiken zugrunde gelegt.

Die sonstigen Risiken sind nicht explizit Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Sie sind Teil der Risikoinventur und werden im Rahmen dessen durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Als Ergebnis der Bewertung der sonstigen Risiken im Rahmen der Risikoinventur ist keine marktüberdurchschnittliche Exponierung dieser Risiken ersichtlich. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Auch das Geschäftsjahr 2022 stand im Zeichen der Begleitumstände sowie Folgen der durch das Coronavirus ausgelösten Pandemie. Neben der steigenden Inzidenz und den damit verbundenen Personalengpässen, nahm die Pandemie weltweit wirtschaftlichen Einfluss. Hierbei ist u. a. der Lockdown in Shanghai zum 1. Halbjahr 2022 zu erwähnen, der zu weitreichenden negativen Folgen für die Weltwirtschaft etwa durch die daraus entstandenen Lieferengpässe führte.

Die sich zum Jahresbeginn 2022 abzeichnende Situation in der Ukraine stellt zudem die größte geopolitische Krise der vergangenen Jahrzehnte dar. Seit Beginn der Krise stiegen die Weltmarktpreise für Erzeugnisse wie Brennstoffe stark an. Ferner nahm die Sorge um die Sicherheit der Energie- und Nahrungsmittelversorgung weltweit zu. Die Auswirkungen spiegelten sich deutlich in einem Inflationsanstieg, u. a. aufgrund steigender Energiepreise, wider. Außerdem wurde mit massiven Energieengpässen sowie einer steigenden Anzahl an Cyberangriffen gerechnet.

Sowohl das Pandemiegeschehen als auch der Ukraine-Krieg bergen das Potential, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch das Risikoprofil der NRV nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum die aktuelle Pandemielage sowie das Geschehen rund um die Ukraine-Krieg kontinuierlich überwacht und analysiert, um unverzügliche Maßnahmen zur möglichst reibungslosen Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der NRV u. a. mit Blick auf einen drohenden Energieengpass, zunehmende Cyberangriffe sowie etwaige Personalausfälle – zu ergreifen. Ferner erfolgte eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Auswirkungen des Pandemiefalls und des Ukraine-Kriegs auf die NRV im Rahmen qualitativer und quantitativer Analysen: Die qualitativen Analysen wurden anhand von Expertenschätzungen seitens der Risikoverantwortlichen vorgenommen. Die quantitativen Analysen berücksichtigten im Rahmen der quartalsweisen SCR-Berechnung den erwarteten Verlauf u. a. hinsichtlich der Beitragseinnahmen, Stornoguoten, Schadenaufwendungen und Kapitalanlagen. Sie umfassten darüber hinausgehend Stress-Szenarien, um mögliche adverse Entwicklungen im Zuge der Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs frühzeitig erkennen zu können. Insgesamt ist im Berichtszeitraum mit der Verbreitung des Coronavirus und des Ukraine-Kriegs weiterhin keine wesentliche Einflussnahme auf den Geschäftsbetrieb im Allgemeinen sowie das Risikoprofil der NRV im Speziellen erkennbar.

Zur Steuerung und Überwachung der sonstigen Risiken sind in der NRV Maßnahmen und Kontrollen implementiert, wie z. B. eine systemgestützte Dokumentierung von Prozessen, Risiken und Kontrollen (IKS), ein Controlling wichtiger Kennzahlen, die regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision, Compliance-Überwachungsaktivitäten sowie die Überwachung angemessener IT-Maßnahmen durch den Informationssicherheitsbeauftragten.

Darüber hinaus nehmen das Thema Datenschutz und die damit verbundenen Risiken bei der NRV einen sehr hohen Stellwert ein. In diesem Zuge ist die NRV beispielsweise bereits zum 1. Januar 2014 dem Datenschutzkodex (Code of Conduct) beigetreten und sorgt für die Einhaltung der diesbezüglich geltenden Anforderungen.

Das Risikomanagementsystem wird im Hinblick auf die Anforderungen von Solvency II kontinuierlich weiterentwickelt, um auch zukünftig den sich stets ändernden internen und externen Anforderungen der NRV gerecht zu werden. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote wurde 2022 zu jeder Zeit übererfüllt. Auch auf der Grundlage der mehrjährigen Unternehmensplanung bestehen keine Hinweise einer drohenden Unterdeckung. Daher wird auch weiterhin von einer dauerhaften Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote ausgegangen.

Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht resultieren in erster Linie aus Erwartungen, Prognosen und Planungen. Abweichende tatsächliche Entwicklungen sind wegen der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten nicht grundsätzlich auszuschließen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2023

Während sich die pandemiebedingten Lieferengpässe langsam zu normalisieren scheinen, werden die Folgen des Ukraine-Kriegs, insbesondere die Energiekrise, die Wirtschaftsaktivitäten in Deutschland in der ersten Jahreshälfte 2023 weiterhin prägen. Mit einer wirtschaftlichen Erholung wird ab Sommer 2023 gerechnet. Je nach Prognoseinstitut werden für 2023 Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zwischen -0,6 % bis +0,3 % erwartet, während die Inflation bei 6,5 % prognostiziert wird.

Die Konsumausgaben der Verbraucher, die unter den hohen Energiepreisen sowie der Rekordinflation leiden, werden voraussichtlich stagnieren oder sogar um bis zu 1 % zurückgehen. Im Falle einer Rezession wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote steigt bzw. dass die Arbeitgeber vermehrt auf Überbrückungsinstrumente wie das Kurzarbeitergeld zurückgreifen (Quelle: GDV).

Durch die Ankündigungen weiterer Zinsanhebungen seitens der Zentralbanken werden die Anleiherenditen auch weiter steigen, so dass zehnjährige Bunds Ende 2023 bei 3 % notieren könnten. Die reale Verzinsung wird dennoch vielfach im negativen Bereich erwartet (Quelle GDV). In ihrer ersten Sitzung 2023 hat die US-Zentralbank Fed die Leitzinssätze um weitere 25 Basispunkte auf einen Zielkorridor von 4,5 – 4,75 % angehoben, während die EZB das Leitzinsniveau mit 50 Basispunkte auf 3 % erhöht hat.

Im Hinblick auf die beschriebene Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie auf die Beitragserhöhungsmöglichkeiten bzw. senkungspflichten in der Rechtsschutzversicherung wird mit einem leichten Beitragswachstum von 1 % für das Jahr 2023 gerechnet (Quelle: GDV).

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

2023 werden weiterhin die Themen rund um die Transformation des Geschäftsmodells wie Produkt-, Prozess- und Produktivitätsverbesserungen, Konzentration auf Kundennutzen sowie Gewährleistung der Nachhaltigkeit unseres Handelns im Fokus stehen. Die Förderung des Neugeschäfts, die kontinuierliche Fokussierung der Servicequalität und der weitere Umgang mit regulatorischen Anforderungen werden weiterhin im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen.

Das 2022 gestartete Projekt zur Ablösung unseres Bestandsführungssystems ist 2023 weiterhin zentrales IT-Thema.

Um gezielte Maßnahmen zur Schadenbegrenzung und aktiven Produktsteuerung einzuleiten, kommt der Annahmepolitik eine besondere Bedeutung zu.

Um die Kundenzufriedenheit weiterhin abzusichern, bauen wir unsere attraktiven Produkt- und Rechtsdienstleistungsangebote weiter aus.

Gemäß unserem Vertriebskonzept werden wir durch unsere Direktionsbeauftragten, unterstützt durch unseren Vertriebs- und Kundenservice, eine individuelle und professionelle Betreuung der Vertriebspartner sicherstellen.



Wir erwarten für 2023 ein leicht wachsendes Neugeschäft und ein moderat ansteigendes Storno, welches u. a. auf die Kündigung eines Großvertrags zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Beitragsanpassungsmöglichkeiten bzw. der Absenkung der Prämien in Teilen des Bestandes gehen wir insgesamt von einer leichten Steigerung der Bestandsbeiträge aus.

Die erwartete Bestandssteigerung, die weiteren Auswirkungen der seit dem 1. Januar 2021 geltenden Erhöhung der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch den Gesetzgeber sowie die Inflationsentwicklung führen 2023 zu einem deutlichen Mehraufwand im Schadensegment, so dass wir von einer leichten Steigerung der Bruttoschadenquote ausgehen.

Im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit Automobilherstellern in Bezug auf erhöhte Emissionswerte war im vergangenen Geschäftsjahr ein Rückgang beim Schadenanfall von fast 70 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass der Bundesgerichtshof zwischenzeitlich in zahlreichen Entscheidungen für Rechtssicherheit gesorgt hat. Daneben sind seit geraumer Zeit keine neuen Sachverhalte aufgekommen, die den Themenkomplex insgesamt wieder in den medialen Fokus rücken würden. Im Übrigen sind viele Schadenersatzansprüche mittlerweile bereits verjährt. Auf dieser Grundlage ist auch für 2023 mit einem weiteren Rückgang beim Schadenanfall zu rechnen. Dennoch muss die weitere Entwicklung abgewartet werden, insbesondere im Zusammenhang mit einem weiterhin ausstehenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum möglichen Recht auf Schadenersatz für Autobesitzer wegen Verstößen der Autohersteller gegen die EU-Regeln über die Typzulassung. In einer anderen Sache urteilte der EuGH allerdings zwischenzeitlich: Die EU-Regeln über Grenzwerte giftiger Gase wie Stickoxid in der Luft geben einzelnen Menschen kein Recht auf Schadenersatz. Der EuGH argumentiert darin so ähnlich, wie der Bundesgerichtshof es bei dessen Verweigerung von Schadenersatz nur wegen der Verletzung der EU-Typzulassungsregeln getan hatte. Danach spricht viel dafür, dass der EuGH zum gleichen Ergebnis kommt. Vergleichbar dem aktuellen Luftgrenzwerte-Urteil kommt sein Generalanwalt allerdings zu einer anderen Einschätzung, so dass die Rechtsprechung zur abschließenden Beurteilung der Auswirkungen abgewartet werden muss.

Die Bruttokostenquote sehen wir durch in großen Teilen investitionsbedingt steigende absolute Aufwendungen sowie leicht erhöhte Provisionsaufwände geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Durch gezielte kostensenkende Maßnahmen und fortlaufende Prozessverbesserungen soll vor allem der finanzielle Freiraum für Investitionen in die IT-Infrastruktur und Digitalisierung geschaffen werden.

Unsere Kapitalanlagestrategie ist weiterhin darauf ausgelegt, angemessene Erträge unter Berücksichtigung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmer bei vertretbarem Risiko zu erzielen. Während die Neuanlage vor dem Hintergrund der Ankündigungen diverser Notenbanken hinsichtlich weiterer beabsichtigter Zinsanpassungen und Rückführung der Ankaufsprogramme von einem steigenden Zinsniveau profitieren wird, gilt es die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen und Entwicklungen auf den Bestand, genau zu beobachten. Dies gilt auch für den Markt der Wohnimmobilien und gewerblichen Immobilien, die ebenfalls in deutlichem Umfang von der veränderten Zinspolitik betroffen sind. Das Kapitalanlageergebnis 2023 sehen wir leicht über Vorjahresniveau.

Insgesamt gehen wir für 2023 von einem leicht positiven Ergebnis aus.



Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 € €	2 €	31.12.2021 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche			
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.079.367	459
II. Geleistete Anzahlungen		249.583	73
		1.328.950	532
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.112.853		4.192
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	700.000		700
III. Sonstige Kapitalanlagen			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	52.205.069		48.429
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.401.955		54.117
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	39.554.781		42.274
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.044.216		25.067
	64.598.997		67.341
		180.018.874	174.778
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	17.926		61
2. Versicherungsvermittler	1.943.609		1.926
davon an verbundene Unternehmen: 1.313.845 € (VJ 1.150.961 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 122.525 €)			
	1.961.536		1.987
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	1.350.836		4.388
besteht: 0 € (VJ 0 €) III. Sonstige Forderungen	124.117		291
davon an verbundene Unternehmen: 56.981 € (VJ 227.387 €)	124.117		271
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €) davon aus Steuern: 0 € (VJ 0 €)			
		3.436.488	6.666
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	398.803		358
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	5.016.418		5.890
	5.5.5.710	5.415.220	6.248
E. Rechnungsabgrenzungsposten			2.2.10
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.143.373		1.229
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	152.882		463
J	.52.002	1.296.255	1.692
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		15.002	24
TAKETO OTHER SEINCUSDEED BY BUS WELL VERHIOGENSVELLECHHUNG		191.510.789	189.940

Passiva		31.12.2022		31.12.2021
1 435144	€	€	€	T€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.665.000		5.665
II. Kapitalrücklage		7.822.096		7.822
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	76.694			77
2. Andere Gewinnrücklagen	9.857.228			9.567
		9.933.922		9.644
IV. Bilanzgewinn		1.022.028		634
			24.443.046	23.765
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			0	5.000
			· ·	0.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge	1/ 701 070			1/ 500
Rruttobetrag Anvan ah. Antail für das in Rückdackung gagebane Versieberungsgeschäft.	16.721.379			16.589
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	U	16.721.379		16.589
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		10.721.577		10.307
Reuttobetrag	136.428.303			134.255
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.442.968			26.615
		121.985.335		107.639
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	286.158			405
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		286.158		405
			138.992.872	124.633
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.973.388		19.104
II. Steuerrückstellungen		1.047.740		988
III. Sonstige Rückstellungen		3.216.575		3.000
			25.237.703	23.092
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen				
Versicherungsgeschäft			0	11.043
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	77.689			96
2. Versicherungsvermittlern	523.993			191
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 € (VJ 0 €) davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 313.102 € (VJ 0 €)				
		601.682		288
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		289.249		79
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 59.566 (VJ 78.764 €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.946.238		2.041
davon aus Steuern: 1.593.148 € (VJ 1.593.984 €)				
davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 0 € (VJ 2.460 €) davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 117.319 € (VJ 109.556 €)				
davon gegenüber Verbundenen Unternenmen: 117.319 € (V) 109.556 €) davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
0 € (VJ 4.408 €)				
			2.837.168	2.407
			191.510.789	189.940



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	€	2021 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	89.840.398			87.256
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-13.018.740			-20.110
		76.821.657		67.146
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-131.913			56
		-131.913		56
			76.689.744	67.201
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			765	1
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-48.160.226			-48.208
bb) Anteil der Rückversicherer	2.177.288			9.801
		-45.982.938		-38.407
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.173.753			-5.206
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.129.170			527
		-3.302.923		-4.679
			-49.285.860	-43.086
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			118.419	-225
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-37.604.969		-36.081
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11.200.055		13.412
			-26.404.915	-22.670
6. Zwischensumme			1.118.153	1.222
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.118.153	1.222

	€	2022 €	€	2021 T€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	20.000			25
davon aus verbundenen Unternehmen: 20.000 € (VJ 25.000 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	315.372			315
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.482.854			2.616
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0			102
d) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinn- abführungsverträgen	1.288.466			1.424
		4.106.692		4.482
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-451.193			-474
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-322.336			-79
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0			-1
		-773.529		-554
			3.333.163	3.928
3. Sonstige Erträge		417.719		376
4. Sonstige Aufwendungen		-1.899.402		-3.026
			-1.481.683	-2.650
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.969.633	2.501
6. Außerordentliche Aufwendungen		-136.523		-137
7. Außerordentliches Ergebnis			-136.523	-137
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.802.912		-1.697
9. Sonstige Steuern		-11.887		-48
			-1.814.799	-1.745
10. Jahresüberschuss			1.018.311	619
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			3.717	14
			1.022.028	634
12. Bilanzgewinn			1.022.028	634



Anhang

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 179 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten aktivierte, entgeltlich erworbene Software wird linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt mit Nutzungsbeginn, die grundsätzlich angenommene Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Eine Ausnahme ist das 2016 eingeführte Programm "Winsure Inkasso" mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 8 Jahren. Im Rahmen eines mit externer Unterstützung durchgeführtem Softwareprojekts wurden im Jahr 2022 Anzahlungen in Höhe von 176 T€ geleistet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Dieser Posten beinhaltet ausschließlich das selbst genutzte Gebäude, das über 50 Jahre linear abgeschrieben wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden aufgrund der Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern diese nicht dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen). Wertpapiere und Anteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip und Wertpapiere des Umlaufvermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den überwiegend aus Rentenpapieren bestehenden Spezialfonds Ampega Alpha, die Immobilienfonds sowie die Inhaberschuldverschreibungen, gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Anteile an einer Investmentkommanditgesellschaft werden als Investmentvermögen ausgewiesen. Auf den Ampega Reserve Rentenfonds finden die für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften Anwendung (§ 341b Abs. 2, 1. Halbsatz HGB). Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (fortgeführte Anschaffungskosten).

Forderungen

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei den Forderungen an Versicherungsnehmer durch Pauschalwertberichtigungen und bei den Forderungen an Versicherungsvermittler durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Alle übrigen Forderungen sind ebenfalls mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe sofort abgeschrieben. Bei einem Wert über 800 € ohne Umsatzsteuer erfolgt eine Aktivierung verbunden mit einer laufzeitabhängigen Abschreibung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen eingestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden versicherten Mitarbeiter mit der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim (vormals Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin), und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach IDW RH FAB 1.021 für rückgedeckte Versorgungszusagen sind Rückdeckungsversicherungen bzw. Erfüllungsbeträge für Bilanzstichtage ab 31.12.2022 neu zu bewerten. Der Erfüllungsbetrag wurde daher in Anwendung des Aktivprimats in Höhe des Zeitwertes der Rückdeckungsversicherungen angesetzt und beträgt vor Verrechnung 646 T€ und somit 5 T€ niedriger als mit bisheriger Berechnung. Nach Verrechnung des Erfüllungsbetrags mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB ergibt sich unter Berücksichtigung des noch nicht zugeführten Unterschiedsbetrags in Höhe von 15 T€ aus der geänderten Bewertung nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB ein Aktivüberhang von 15 T€. Die saldierten Zinserträge und -aufwendungen belaufen sich auf 10 €.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehrende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der NRV nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei ihrer Organtochter, der JURCALL GmbH, bestehen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von aktuell 31 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung müsste in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergibt sich insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, aus der realitätsnahen Bewertung der Schadenreserven sowie aus der Besteuerung von Investmentfonds eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Gewinnrücklagen wurden aus den Ergebnissen früherer Geschäftsjahre gebildet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die NRV hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht und die nachrangigen Verbindlichkeiten 2022 gekündigt. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelte es sich um Nachrangdarlehen, die von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, der Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgart, sowie der Continentale Holding AG, Dortmund begeben wurden und zum Erfüllungsbetrag bilanziert waren.



Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro Versicherungsvertrag dem tageweise ermittelten Bedarf entsprechend berechnet worden. Bei der Bemessung der Kostenanteile, die von den Bruttobeitragsüberträgen abzusetzen sind, haben wir die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für jeden mit Ereignisjahr 2018 und früher noch nicht endgültig abgerechneten bekannten Versicherungsfall sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts die Höhe der voraussichtlich zukünftigen Aufwendungen im Einzelnen ermittelt und zurückgestellt worden. In den Schadenrückstellungen sind außerdem Pauschalbeträge für bereits eingetretene, uns aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle und für zu früh geschlossene Schadenakten sowie für in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 gemeldete Versicherungsfälle mit Ereignisjahren 2019 und später enthalten. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den Erfahrungswerten. Die Schadenrückstellungen enthalten auch die Rückstellungen für die im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung erwarteten Regulierungsaufwendungen. Bei ihrem Ansatz fanden die steuerlichen Vorschriften Beachtung. RPT-Forderungen wurden in Höhe von 963 T€ abgesetzt.

Die für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Das Abwicklungsergebnis brutto ergab einen Gewinn von 2,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Beendigung des Quoten-Rückversicherungsvertrags zum 1. Januar 2022 ergab sich ein Abwicklungsgewinn netto in Höhe von 2,7 Mio. €.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß § 29 Rech-VersV berechnet, muss aber nicht gebildet werden.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Beitragsstorno. Diese ist nach Erfahrungssätzen auf der Basis statistischer Unterlagen errechnet worden.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,78 % verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre betrug 1,44 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.349 T€. Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,6 % bzw. 0 % bei den Entgelten und von 1 % bzw. 2 % bei den Renten aus. Die Fluktuation wird altersabhängig mit 0,6 % bis unter 21 Jahre, 8,5 % für 21 bis unter 31 Jahre, 5,9 % für 31 bis unter 41 Jahre, 3,2 % für 41 bis unter 51 Jahre, 2,8 % für 51 bis unter 61 Jahre und 0 % ab 61 Jahre angenommen.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG im Geschäftsjahr 2010 ergab sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 2.048 T€. Dieser wird gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB im Geschäftsjahr 2010 und den darauffolgenden 14 Geschäftsjahren mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Gemäß Art. EGHGB Abs. 7 werden die Aufwendungen in Höhe von 137 T€ aus der Anwendung des Art. 67 EGHGB Abs. 1 unter dem Posten "Außerordentliche Aufwendungen" ausgewiesen. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag beläuft sich auf 273 T€.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen entsprechen bis auf den Rechnungszins ebenfalls denen der Pensionsrückstellung. Bei der Rückstellung für Jubiläen wurde der Rechnungszins von 1,44 % entsprechend dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und vermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.



Angaben zur Bilanz

Aktiva

Der Zeitwert von dem eigengenutzten Bürogebäude und dem Grundstück ergibt sich aus einer 2022 intern durchgeführten Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen bewertet. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen werden auf der Grundlage eines Ertragswertverfahrens berechnet. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Für den Ampega Reserve Rentenfonds finden die für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften laut § 341b Abs. 2 HGB Anwendung.

Der Zeitwert der Wertpapiere ist auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV ermittelt worden. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. Die Zeitwerte der Investmentanteile resultieren aus der durch die Depotbank bestätigten Bewertung der Kapitalanlagegesellschaft zum Bilanzstichtag. Die Anlagen in Investmentvermögen bestehen zu 74 % aus zwei Rentenfonds und zu 26 % aus Immobilienfonds. Der Anteilsbesitz der Gesellschaft an dem Rentenfonds Ampega Alpha sowie am Ampega Reserve Rentenfonds beträgt mehr als 10 %. Eine Abschreibung auf dem Rentenfonds Ampega Alpha wurde aufgrund der vorübergehenden Wertminderung unterlassen.

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr beliefen sich bei den Immobilienfonds auf 463 T€ (VJ 418 T€), bei dem Rentenfonds Ampega Alpha auf 350 T€ (VJ 350 T€) sowie beim Reserve Rentenfonds auf 10 T€ (VJ 4 T€). Für die Rentenfonds gibt es keine Beschränkung zur täglichen Rückgabe.

Die Gesamtübersicht zum Investmentvermögen stellt sich im Geschäftsjahr 2022 nach § 285 Nr. 26 HGB wie folgt dar:

	Buchwert zum 31.12.2022	Marktwert zum 31.12.2022	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
	€	€	€	€		€
Rentenfonds	38.711.348	36.972.243	0	360.000	Ja	1.739.105

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht, Investmentanteile im Buchwert von 44.979 T€ dazu zu bestimmen, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Diese Kapitalanlagen werden wie Anlagevermögen gemäß § 253 Abs. 3 HGB behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Anteile an Rentenfonds in Höhe von 7.226 T€ hingegen sind gemäß § 341b Abs. 2, 1. Halbsatz nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu behandeln. Der Marktwert der Investmentanteile im Anlagevermögen beträgt 45.394 T€. Es ergeben sich Bewertungsreserven in Höhe von 2.154 T€ sowie stille Lasten in Höhe von 1.739 T€.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen wird im Geschäftsjahr 2022 vom § 341b Abs. 2, 1. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht. Es bestanden zum 31. Dezember 2022 stille Lasten in Höhe von 9.107 T€.

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den sonstigen Darlehen werden die Zeitwerte auf Basis von Zinsstrukturkurven mit Risikoaufschlägen für die verschiedenen Emittenten berechnet.

Zum Stichtag bestehen für 18 Namensschuldverschreibungen stille Lasten von insgesamt 4.008 T€ bei einem Buchwert von 38.555 T€. Darüber hinaus bestehen für 10 Schuldscheindarlehen stille Lasten von insgesamt 1.098 T€ bei einem Buchwert von 25.044 T€. Nach unserer Einschätzung liegt aufgrund des Ratings und der langen Laufzeit dieser Papiere keine dauerhafte Wertminderung vor, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben ist. Demgegenüber besteht für eine Namensschuldverschreibung eine stille Reserve von insgesamt 5 T€ bei einem Buchwert von 1.000 T€. Es handelt sich hierbei um Rentenpapiere, die bis zum Laufzeitende gehalten und zum Nennwert zurückgezahlt werden.

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2022

			Bilanzwerte 31.12.2021	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2022
			€	€	€	€	€	€	€
A.		Immaterielle Vermögensgegenstände							
	l.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	458.952	784.924	0	201	0	164.308	1.079.367
	II.	Geleistete Anzahlungen	73.393	176.190	0	0	0	0	249.583
Sur	nme	Α.	532.345	961.114	0	201	0	164.308	1.328.950
В.	I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.191.601	0	0	0	0	78.748	4.112.853
	II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unter- nehmen und Beteiligungen							
		1. Anteile an verbundenen Unternehmen	700.000	0	0	0	0	0	700.000
	III.	Sonstige Kapitalanlagen							
		Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	48.428.576	4.020.081	0	0	0	243.588	52.205.069
		Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54.117.343	4.348.049	0	63.437	0	0	58.401.955
		3. Sonstige Ausleihungen							
		a) Namensschuldverschreibungen	42.274.279	1.632.270	0	4.351.768	0	0	39.554.781
		b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.066.638	0	0	22.422	0	0	25.044.216
Sur	nme	В.	174.778.436	10.000.401	0	4.437.626	0	322.336	180.018.874
Ins	gesar	nt	175.310.781	10.961.515	0	4.437.827	0	486.644	181.347.824

Zeitwerte und Bewertungsreserven	Buchwert 31.12.2022	Zeitwert 31.12.2022	Bewertungs- reserven 31.12.2022
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.112.853	7.190.000	3.077.147
Anteile an verbundenen Unternehmen	700.000	4.116.733	3.416.733
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.205.069	52.620.280	415.211
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.401.955	49.295.040	-9.106.915
Sonstige Ausleihungen	64.598.997	59.498.558	-5.100.439
Insgesamt	180.018.874	172.720.611	-7.298.263



Verbundene Unternehmen von mindestens 20 %

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	in %	€	€
JURCALL GmbH	100	681.625	1.288.466
JURCASH GmbH	100	46.050	19.088

Mit der JURCALL GmbH, Mannheim, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit der JURCASH GmbH, Mannheim, wurde ein Beherrschungsvertrag geschlossen.

Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 T€
Pos. A. I. Gezeichnetes Kapital		
Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000 auf den Namen lautende Stück à 515 €	aktien 5.665.000	5.665
Pos. A. II. Kapitalrücklage		
Stand 31.12.	7.822.098	7.822
Pos. A. III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	76.694	. 77
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.	9.567.228	9.117
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	290.000	450
Stand 31.12.	9.857.228	9.567
Insgesamt	9.933.922	9.644
Pos. A. IV. Bilanzgewinn	1.022.028	634
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.717	14
Pos. C. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen	153.435.841	151.249
Pos. C. II. Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	136.428.303	134.255
Pos. D. III. Sonstige Rückstellungen		
Aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	632.219	650
Aus Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand	691.349	440
Aus Verpflichtungen gegenüber Vermittlern	1.141.416	1.105
Aus Verpflichtungen aus bestehenden Dienstleistungsverträgen	174.082	218
Übrige	577.509	586
Insgesamt	3.216.575	3.000

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

		2022 €	2021 T€
Pos. I.1.a) 0	Gebuchte Bruttobeiträge	89.840.398	87.256
	vermindert um die Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer)		
V	Verdiente Bruttobeiträge	89.708.485	87.311
٧	Verdiente Nettobeiträge	76.689.744	67.201
Pos. I.3.	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	50.333.979	53.414
((einschl. Schadenregulierungsaufwendungen)		
Pos. I.5.a) E	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	37.604.969	36.081
d	davon entfallen auf:		
	a) Abschlussaufwendungen	4.286.307	4.497
	b) Verwaltungsaufwendungen	33.318.662	31.584
F	Rückversicherungssaldo*	-770.567	3.630
Pos. I.7. V	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.118.153	1.222
Pos. II.1.d) F	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.288.466	1.424
	Der Ertrag resultiert aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der JURCALL GmbH vom 10.12.2009.		
Pos. II.2.b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-322.336	-79
	lm Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen bei den Investmentanteilen in Höhe von 243.588 € angefallen.		
Pos. II.3.	Sonstige Erträge	417.719	376
E <i>A</i> I) ('	Aus Zinsen und Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr entstanden aufgrund angepasster Trendannahmen Erträge von 1.167 €. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen ergab sich ein periodenfremder Ertrag von 182.079 €. Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 5.460 € VJ 0 € sowie aus Zinsen für Steuerforderungen in Höhe von 9.544 € (VJ 15.700 €) an. Auf Währungskursdifferenzen ergab sich ein Ertrag von 213 € (VJ 0 €).		
Pos. II.4.	Sonstige Aufwendungen	-1.899.402	-3.026
a []	Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden aufgrund angepasster Trendannahmen Aufwendungen von 337.194 €. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betrugen im Geschäftsjahr 439.743 € (VJ 396.986 €). Im Berichtsjahr betrugen die Aufwendungen für die Aufzinsung 386.308 € (VJ 450.268 €). Aufwendungen für Währungsumrechnungen waren in Höhe von 6 € (VJ 1.943 €) auszuweisen.		
Pos. II.6.	Außerordentliche Aufwendungen	-136.523	-137
	Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG.		
Pos. II.8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.802.912	-1.697

^{*} Negatives Vorzeichen bedeutet zugunsten der Rückversicherung (Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb)



Die Anteile des Rückversicherers ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 1.680.696 €. Für Vorjahre ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 122.216 €.

Anzahl der Versicherungsverträge

Unsere Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft. Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im Geschäftsjahr zum 31.12.2022 beträgt 391.068 (Stand 31.12.2021: 387.947).

Angaben zur Vermögensverrechnung nach § 285 Nr. 25 HGB

Die saldierungspflichtigen Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB umfassen zum einen den Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Entgeltumwandlung, die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände sowie den beizulegenden Zeitwert. Diese ergeben in 2022 einen Wert von 645.673 €. Zum anderen fielen Aufwendungen aus der Zinszuführung der Rückstellung für Entgeltumwandlung in Höhe von 8.701 € an.

Allgemeine Angaben

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft.

Der VHV Holding AG, Hannover, gehört mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft.

Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Peter Meier, Feucht

Vorsitzender Sprecher des Vorstands der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

Peter Rainer, Unterkirchbach/Österreich

stellvertretender Vorsitzender ehem. Mitglied des Vorstands der VHV Holding AG, Hannover

Liane Karlein-Sommer, Mannheim* (bis 31.03.2022)

Sachbearbeiterin im Bereich Leistung

Manfred Kuhn, Laatzen (bis 21.06.2022)

ehem. Mitglied des Vorstands der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover

Claudia Liebaldt, Östringen*

Sachbearbeiterin im Bereich Leistung

Jessica Schneider, Mannheim* (ab 21.06.2022)

Sachbearbeiterin im Bereich Vertriebs- und Kundenservice

Sebastian Stark, Hannover (ab 21.06.2022)

Mitglied des Vorstands der VHV Holding AG, Hannover

Jürgen Wörner, Mannheim

Mitglied des Vorstands der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

*) von den Arbeitnehmern gewählt

Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Prüfungsausschuss, seit 01.01.2022

Peter Rainer, Vorsitzender Manfred Kuhn (bis 21.06.2022) Peter Meier Sebastian Stark (ab 21.06.2022) Jürgen Wörner

Mitglieder des Vorstands:

Ralf Beißer, Weinheim

Sprecher des Vorstands

Verbindung zum Aufsichtsrat Unternehmensentwicklung Marketing und Vertrieb

Direktvertrieb

Vertriebsaußendienst und Zentrale Vertriebssteuerung

Vertriebs- und Kundenservice (Betrieb)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tarifpolitik und Produktmanagement Rechts- und Bedingungsfragen

Risikomanagement

Jurcash GmbH, Auslandsaktivitäten

Revision Compliance

Michael Diener, Frankfurt am Main

Vorstand

Leistung Jurcall GmbH Finanzwesen

Betriebsorganisation

Personal

Dialog- und Informationstechnologie, Datenschutz

Risikomanagement



Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 91 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon 85 im Innendienst und 6 im Außendienst.

Provi	sionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2022 €	2021 T€
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	31.656.018	30.583
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	74.963	82
3.	Löhne und Gehälter	6.308.976	6.256
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.043.846	970
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.730.690	477
6.	Aufwendungen insgesamt	40.814.493	38.368

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und unterlässt die Angabe der Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands. Im Berichtsjahr wurden Bezüge in Höhe von 268.116 € (VJ 278.402 €) an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ausbezahlt. Für sie sind zum 31. Dezember 2022 Pensionsrückstellungen von 3.769.546 € (VJ 3.674.310 €) gebildet. Des Weiteren bestehen durch die Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB Verpflichtungen für Pensionen, für die keine Rückstellung gebildet wurde, in Höhe von 46.379 € (VJ 74.447 €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrugen 92.753 €.

Der Abschlussprüfer hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 313 AktG. Das Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betrug für das Geschäftsjahr 2022 für Abschlussprüfungsleistungen 94.076 €.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen insoweit, dass zur Absicherung der Ansprüche aus arbeitnehmerfinanzierter Versorgungszusage die Rückdeckungsversicherungen mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, und der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim, mit einem beizulegenden Zeitwert von 645.673 € (VJ 652.437 €) an die Arbeitnehmer abgetreten wurden. Aufgrund der bestehenden Depotwerte sowie Versicherungsverhältnisse wird mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht gerechnet.

Im Jahr 2022 bestehen aus noch nicht abgerufenen Immobilienfondszeichnungen ausstehende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber Fondsgesellschaften in Höhe von 5.796 T€ (VJ 6.972 T€).

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, haben für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die NRV erzielte 2022 einen Jahresüberschuss von 1.018.311 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2021 in Höhe von 3.717 € beträgt der Bilanzgewinn der Gesellschaft 1.022.028 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
1. Ausschüttung einer Dividende von 31,09 € je Stückaktie	341.990
2. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	680.038
3. Gewinnvortrag	0
4. Bilanzgewinn	1.022.028

Mannheim, den 10. März 2023

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG Der Vorstand

Ralf Beißer Michael Diener



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1. Sachverhalt und Problemstellung
- 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sog. Schadenrückstellung) des selbst abgeschlossenen Geschäfts wird für jeden Versicherungsfall mit Ereignisjahr 2018 und früher sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls auf Basis von Erfahrungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geschätzt. Für in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 gemeldete Versicherungsfälle mit dem Ereignisjahr 2019 und später werden Pauschalbeträge zurückgestellt. Die Ermittlung der Pauschalbeträge sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen erfolgt nach mathematisch-statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie des verwendeten Verfahrens können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen der Gesellschaft zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten geprüft sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Verfahren beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Verfahren und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung



der Höhe der Schadenrückstellungen vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Anhang unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie den Angaben zur Bilanz enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestelten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl Wirtschaftsprüfer ppa. Marina Haag Wirtschaftsprüferin



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2022 sorgfältig wahrgenommen. Die Teilnahmequote der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses an den jeweiligen Sitzungen lag bei 100 %. Bei der Leitung des Unternehmens hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und ihn in seiner Geschäftsführung überwacht. Über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und die Lage der Gesellschaft mit ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer Risikosituation sowie über die Unternehmensplanungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, und zwar im Mai und im Dezember, im Juni fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats statt und im Januar 2023 eine weitere Sitzung, um offene Punkte der Dezember-Sitzung abzuschließen. Der zum 01.01.2022 eingerichtete Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr im Mai, im Juni fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Prüfungsausschusses statt.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, gab der Aufsichtsrat sein Einverständnis. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur angemessenen Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zur Solvabilitätsübersicht.

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Der Aufsichtsrat besprach eingehend die Geschäftsentwicklung sowie die Risiken und erwarteten Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche und der Kapitalanlagen. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges, der stark angestiegenen Inflation sowie dem deutlichen Zinsanstieg auf die Ergebnisse, Kapitalanlagen und Solvenzquote der NRV und dem Fortschritt des Projekts bezüglich der Umstellung des Bestands- und Schadenbearbeitungssystems auf ein Nachfolgesystem.

Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die wesentlichen Elemente einer an der Gewinn- und Verlustrechnung orientierten Planung 2023 – 2025. Ausführlich ließ sich der Aufsichtsrat die Entwicklung und Zusammensetzung der Kosten und Beiträge sowie Maßnahmen zur Kosteneinsparung und Steigerung des Bestandswachstums aufzeigen.

Die Leitlinie "Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit" der NRV wurde in Bezug auf die den Vorstand und den Aufsichtsrat betreffenden Ausführungen aktualisiert und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich der Aufsichtsrat mit den im Gremium vorhandenen Kenntnissen in den Themenfeldern Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Abschlussprüfung und Rechnungslegung auseinandergesetzt und eine Selbsteinschätzung erhoben und diskutiert. Jährlich verabschiedet der Aufsichtsrat einen Entwicklungsplan für Themen, in denen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Änderungen des Aktiengesetzes durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II). Er überprüfte und aktualisierte die bisherigen Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand. Diese sind im Abschnitt "Grundlagen der Gesellschaft" des Lageberichts unter dem Punkt "Erklärung zur Unternehmensführung" dokumentiert.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 21.06.2022 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit der Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds, der Angemessenheit der Vergütung sowie den Zielvereinbarungen zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah sich der Aufsichtsrat veranlasst, Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Arbeit des Prüfungsausschusses

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem internen Überwachungssystem in Bezug auf Risikomanagement, Compliance und Revision. Die Inhaber dieser Schlüsselfunktionen berichteten dazu persönlich in der Sitzung im Mai und standen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen sowie der Qualität der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss beschloss im Berichtsjahr, ein Auswahlverfahren zur Bestellung eines neuen Abschlussprüfers der NRV ab dem Geschäftsjahr 2024 nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere auch den EU-Vorgaben, zu starten. Das Verfahren wurde im Laufe des Jahres 2022 unter Federführung des Ausschussvorsitzenden und mittels Beschlussfassungen im Umlaufverfahren fortgeführt und soll in 2023 soweit vorangebracht werden, damit der Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2023 einen Beschlussvorschlag unterbreiten kann.

Jahresabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Aufsichtsrats standen mit dem Abschlussprüfer mehrmals in Kontakt und ließen sich vor Beginn der Vorprüfung über das geplante Vorgehen bei Vor- und Hauptprüfung, über die Ergebnisse der Vorprüfung und vorab der Hauptprüfung unterrichten. Die Unterlagen zum Jahresabschluss und der Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil; er berichtete über die wesentlichen Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns vorab geprüft und zustimmend von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat in seiner Sitzung über die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil und stand für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.



Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu vom Abschlussprüfer erstellte Prüfungsbericht wurden ebenfalls zur Sitzung des Prüfungsausschusses vorgelegt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG lautet wie folgt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Dieses Prüfungsergebnis hat der Prüfungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat in seiner Sitzung über die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss unterrichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstands.

Personalia

Mit Ablauf des 31.03.2022 ist Frau Karlein-Sommer als Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat ausgeschieden, da sie zu diesem Zeitpunkt in den verdienten Ruhestand getreten ist. Einen Nachfolger haben die Arbeitnehmer für die restliche Amtszeit bis zur Hauptversammlung im Jahr 2022 nicht gewählt. Der Aufsichtsrat war dennoch beschlussfähig.

Der Aufsichtsrat spricht Frau Karlein-Sommer für ihre langjährige engagierte und konstruktive Tätigkeit seinen Dank aus und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Im Rahmen der am 31.03.2022 durchgeführten turnusmäßigen Neuwahl der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat wurde Frau Claudia Liebaldt wiedergewählt. Frau Jessica Schneider wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Beide wurden gewählt für eine Amtszeit ab dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.06.2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21.06.2022 hat im Rahmen der Neuwahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat die Herren Peter Meier, Peter Rainer und Jürgen Wörner wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt haben die Aktionäre Herrn Sebastian Stark, der Herrn Manfred Kuhn, der aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, abgelöst hat.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Kuhn für seine langjährige engagierte und kenntnisreiche Tätigkeit und wünscht ihm ebenfalls für die Zukunft alles Gute.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte jeweils für eine Amtszeit ab dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.06.2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 30.06.2022 hat der Aufsichtsrat erneut Herrn Peter Meier zum Vorsitzenden und Herrn Peter Rainer zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zudem wählte der Aufsichtsrat einstimmig die Herren Peter Meier, Peter Rainer, Sebastian Stark und Jürgen Wörner in den Prüfungsausschuss.

In der konstituierenden Prüfungsausschusssitzung vom 30.06.2022 hat der Prüfungsausschuss wieder Herrn Peter Rainer zum Vorsitzenden gewählt.

Von der Möglichkeit, weitere Ausschüsse des Aufsichtsrates zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit, insbesondere unter den schwierigen Rahmenbedingungen der auslaufenden Corona-Pandemie sowie des Russland-/Ukraine-Krieges.

Mannheim, den 19. Mai 2023

Der Aufsichtsrat	
Peter Meier (Vorsitzender)	Peter Rainer (stellv. Vorsitzender)
Claudia Liebaldt	Jessica Schneider
Sebastian Stark	Jürgen Wörner





